

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

An:

Bayerische Staatskanzlei
Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Erlangen, den 7.2.21

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,
sehr geehrte Damen und Herren,

hilfesuchend wenden wir uns als Angestellte einer öffentlichen Einrichtung, wegen untragbarer Zustände an Sie. Leider gibt es gefühlt bei uns keine geeignete Anlaufstelle. Gerne führen wir dies näher aus:

Es geht um das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, welches eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Seit der Übernahme der Geschäftsführung durch Herrn Meyer stehen willkürliche Entscheidungen mit denen unsere Rechte ständig missachtet werden an der Tagesordnung. Während der jetzigen Pandemie fühlen wir uns zudem **vorsätzlich unnötigen Risiken** ausgesetzt. Unsere **Gesundheit wird tagtäglich aufs Spiel gesetzt**.

Das **Arbeitsklima ist so schlecht**, dass selbst zahlreiche Personalräte das Studentenwerk verlassen haben. Eine Nachbesetzung wird nicht zugelassen. Es arbeiten knapp über 300 Angestellte beim Studentenwerk. Seit der letzten Wahl des Personalrats stehen uns inzwischen mindestens sechs Personalräte nicht mehr zur Verfügung. Von manchen sieht und hört man nichts, so dass wir nicht wissen, ob diese überhaupt noch dem Unternehmen angehören. **Gekündigt hat auch der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats**. In der gleichen Zeit haben wir sieben Führungskräfte in nur sieben Abteilungen verloren. Vertrauenspersonen für das Personal sind daher nicht mehr vorhanden.

Das **Fehlen von Vertrauenspersonen** geht so weit, dass unsere **Behindertenbeauftragte das Studentenwerk verlassen** hat und auch hier niemand den Posten übernommen hat. Falls doch, ist das an uns Mitarbeiter nicht mitgeteilt worden. Obwohl zahlreiche Angestellte des Studentenwerks sogar Inhaber eines Schwerbehindertenscheins sind. Wie werden Vorstellungsgespräche geführt, wenn es keinen Behindertenbeauftragten mehr gibt? Unsere **Gleichstellungsbeauftragten werden ebenfalls bei Vorstellungsgesprächen nicht zugelassen**. Welchen Sinn machen Positionen von Gleichstellungs- oder Behindertenbeauftragte, die nur auf dem Papier existieren?

Im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie wurden zahlreiche Beschlüsse getroffen. Hierunter wurde auch in der Arbeitsschutzverordnung festgelegt, dass der Arbeitgeber im Falle von Büroarbeiten seinen Mitarbeitern anbieten muss, die Arbeit auch von zu Hause zu erledigen. Im Studentenwerk

Erlangen-Nürnberg müssen bis heute **alle Verwaltungskräfte ihre Arbeit in den Büroräumen** verrichten. Eine Begründung, warum nicht von zu Hause gearbeitet werden kann, wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt **verweigert**. Wie in allen Verwaltungseinrichtungen ist natürlich auch bei uns ein Arbeiten von zu Hause möglich. Dies erfordert lediglich die Bereitschaft verschieden Arbeitsprozesse umzustellen. Die Grundsätzliche Möglichkeit wird dadurch belegt, dass Herr Meyer **selbst und die Abteilungsleiter als einzige Personen regelmäßig von zu Hause arbeiten**. Dieser „Luxus“ wird aber allen anderen bewusst vorenthalten.

Und schlimmer: In manchen Abteilungen werden selbst **heute noch tägliche Abteilungsbesprechungen in Besprechungsräumen abgehalten**. Zwar bemüht man sich, die Mindestabstände einzuhalten, aber das Ziel **unnötige Kontakte zu vermeiden wird konsequent ignoriert**. Applikationen mit denen Onlinebesprechungen abgehalten werden könnten, werden schon gar nicht erst angeschafft, so dass eine digitale Lösung unmöglich gemacht wird. Gleichzeitig wurde in Büros mit mehreren Personen eine FFP2-Maskenpflicht eingeführt. Sicherlich bieten FFP2 Masken eine höhere Sicherheit als Alltags- oder OP-Masken. Aber diese Masken sind nur für eine kurze Tragedauer von 30 Minuten ausgelegt. Wir müssen sie **teilweise 8 Stunden am Tag tragen**, was ein eigenes Gesundheitsrisiko darstellt. Unnötig, wenn Homeoffice einfach nur erlaubt werden würde.

Auch uns Mitarbeitern ist klar, dass diese Maßnahmen das Studentenwerk Geld kosten. Jedoch behaupten wir, dass die hierfür notwendigen Kosten vorhanden sein müssen. Die meisten Mitarbeiter arbeiten in der Hochschulgastronomie. Wegen der aktuellen Situation sind unsere gastronomischen Einrichtungen geschlossen. Zum Teil bereits seit dem Frühjahr des letzten Jahres. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen erhalten wie viele andere Menschen in Deutschland das Kurzarbeitergeld. Im Gegensatz zu anderen Unternehmen wird aber das Kurzarbeitergeld im Studentenwerk **auf das volle Gehalt aufgestockt** (<https://www.werkswelt.de/index.php?id=mitarbeiter>). Es ist bekannt, dass manche Kolleginnen und Kollegen ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen, ihren vollen Lohn erhalten und zusätzlich dieses mit einer geringfügigen Tätigkeit aufbessern.

Die Mitarbeiter die also für ihr Gehalt arbeiten müssen, **werden schlechter gestellt** als diejenigen, die in Kurzarbeit sind. Nicht nur, dass die **Arbeitsleistung** erbracht wird, müssen **Aufwendungen** für den Arbeitsweg erbracht werden, man wird der **Gefahr einer Corona-Ansteckung** ausgesetzt und es besteht nicht im gleichen Maße die Möglichkeit, das Gehalt mit einer Nebentätigkeit aufzubessern. Die Mitarbeiter im Studentenwerk werden ganz eindeutig **ungleich behandelt**. Wichtig zu wissen ist hier, dass Herr Meyer vor seiner Ernennung zum Geschäftsführer der Leiter der Hochschulgastronomie war und seither immer seine **alte Abteilung bevorzugt**.

Verschwiegen wird, aus **welchen Geldmitteln die Aufstockung** der Gehälter finanziert wird. Allgemein bekannt ist, dass die Hochschulgastronomie defizitär ist. Das Angebot für unsere Studenten ist nur durch einen **staatlichen Zuschuss** möglich. Während der Pandemie kann bei geschlossenen Einrichtungen noch nicht einmal ein Umsatz, geschweige denn ein Gewinn gemacht werden. Fraglich ist wie überhaupt eine **staatliche Einrichtung den eigenen Mitarbeitern ein höheres Kurzarbeitergeld** durch eine Aufstockung zahlen kann, wenn doch die Höhe des Kurzarbeitergeldes staatlich vorgeschrieben wird. Ein freier Unternehmer der eine Aufstockung gewährt, zahlt diese aus seinen Gewinnen. **Gewinne, die das Studentenwerk nicht hat**. Bedeutet das,

dass die Allgemeinheit mittels der zu zahlenden Steuern die Freizeit der staatlichen Kurzarbeiter bei vollem Gehalt finanziert?

Vielleicht werden hierfür auch die Gelder für den Bau unserer Wohnheime abgezweigt. Intern geht mittlerweile das Gerücht um, dass nahezu **alle Bauprojekte eingestellt** wurden. Also auch das Wohnheimprojekt in der Avenariusstraße in Nürnberg. Bis 2019 wurde noch regelmäßig bei Pressekonferenzen darüber berichtet. Seither gibt es **keine Informationsveranstaltungen** mehr. Auf der Homepage ist nachzulesen, dass das Architekturbüro SEHW Architektur GmbH für den ersten Platz in einem Architektenwettbewerb ein Preisgeld von 41.000 Euro gewonnen hat (<https://www.werkswelt.de/?post=preisverleihung-architektenwettbewerb-avenariusstrasse>). Das Architekturbüro wurde, wie in der Presse berichtet wurde auch beauftragt. Eine Recherche hinsichtlich der Preisgelder hat ergeben, dass die Auftragssumme für Architekturbüro einen **Millionenbetrag** aufweisen müsste. Bedeutet das, dass hier ein **siebenstelliger Geldbetrag in den Sand gesetzt** wurde? Angeblich soll das alte Wohnheim nur noch abgerissen werden und das Grundstück leer stehen bleiben. Bedeutet dies einen **Entfall von über 400 geförderte Wohnplätze** für unsere Studenten in Nürnberg?

Ebenfalls war aus der Presse zu entnehmen war, dass am **Langemarckplatz in Erlangen eine Kita und ein Wohnheim** entstehen sollten. Auch hierfür wurde ein Architektenwettbewerb abgehalten für den ein Preisgeld gezahlt wurde. **Hierüber wurde auf unserer Homepage schon gar nicht mehr informiert**. Anscheinend wurde auch dieses Projekt eingestellt. Haben wir also Geld für alle möglichen Bauprojekte, die noch vor der Verwirklichung, aber nachdem Kosten entstanden sind, eingestellt werden? Gleichzeitig gibt es kein Homeoffice mit Onlinebesprechungsfunktionen?

Wer all diese Dinge bei uns im Haus offen kritisiert oder in Frage stellt, muss damit rechnen, dass dies **sofort Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis** hat. **Bitte helfen Sie uns**. Eine interne Lösung unserer Probleme ist auf Dauer nicht erkennbar. **Bitte nehmen Sie Ihre Aufgaben als oberster Dienstherr wahr und prüfen die Arbeitsbedingungen, die Verstöße gegen die Corona-Auflagen und Geldverschwendungen in einer Ihrer öffentlich-rechtlichen Anstalten. Wir, die Mitarbeiter werden jede Ihrer Maßnahmen dankend annehmen. Selbst wenn es nur die Durchsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen ist.**

Ihre Mitarbeiter des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg

Kopie an:

- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
- Bayerischer Oberster Rechnungshof
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Arbeitsschutz)
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Stadt Erlangen
- Stadt Nürnberg
- Verwaltungsrat des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg
- Vertreterversammlung des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg
- Personalrat des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg
- Verlag Nürnberger Presse
- Süddeutsche Zeitung
- Studentenwerk Erlangen-Nürnberg